

Bekanntmachung Nr. 30/2015

Satzung (Nachtrag 2) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Kudensee

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kudensee vom 16.07.2015 folgender Nachtrag 2 zur Satzung über die Entschädigung in Ehrenämtern für die Gemeinde Kudensee vom 12. Juni 2003 erlassen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 Ziff. 3 erhält folgende Fassung:

Für die dienstliche Benutzung eines privaten Fahrzeuges ein Betrag von monatlich 137,50 €.

Folgender § 9 wird neu eingefügt:

§ 9 Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Wilstermarsch erhält für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe des jeweils zulässigen Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung. Das Sitzungsgeld wird vom Amt Wilstermarsch gezahlt.

Der bisherige § 9 Inkrafttreten wird § 10.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Dieser Nachtrag 2 zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Kudensee tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Kudensee, den 20. August 2015

Anja Finke
Bürgermeisterin

Veröffentlicht

Wilster, den 27. August 2015

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers